

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Wildtierkorridore im Enzkreis mit landesweiter, nationaler und internationaler Bedeutung und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die betroffenen Kommunen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo befinden sich bzw. verlaufen im Einzelnen im Enzkreis Wildtierkorridore (unter Angabe der jeweiligen Korridorgröße)?
2. Auf welcher Basis wurden diese Wildtierkorridore festgelegt?
3. Inwieweit bedingen sich die Ansiedlung von Flora und Fauna in diesen Gebieten gegenseitig?
4. Welche Maßnahmen wurden seitens des Landes Baden-Württemberg bisher ergriffen, um die Flora und Fauna in Wildtierkorridoren im Enzkreis zu stärken?
5. Inwieweit unterliegen Straßenverkehrsprojekte oder sonstige Erschließungen in diesen Gebieten bzw. im Umfeld dieser Gebiete Einschränkungen?
6. Welche Tier- und Pflanzenarten finden sich konkret in den in Frage 1 erfragten Wildtierkorridoren (pro Korridor) mit Angabe, welchem Schutzstatus diese Arten gegebenenfalls unterliegen?
7. Auf welcher Grundlage bzw. Erhebung basieren die in Frage 6 erfragten Angaben?
8. Inwiefern können Wildtierkorridore ihren Status verlieren und inwiefern würde dies Erschließungen oder Straßenverkehrsprojekte erleichtern?
9. Welche Aufgaben und Maßnahmen müssen Kommunen für die auf ihrer Gemarkung liegenden Wildtierkorridore übernehmen?

Eingegangen: 20.11.2019/Ausgegeben: 20.12.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Inwieweit wird davon ausgegangen, dass diese Wildtierkorridore die Verbreitung des Wolfs begünstigen?

19. 11. 2019

Dr. Schweickert FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2019 Nr. Z(55)-0141.5/506F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wo befinden sich bzw. verlaufen im Einzelnen im Enzkreis Wildtierkorridore (unter Angabe der jeweiligen Korridorgröße)?

Zu 1.:

Der Generalwildwegeplan mit allen darin enthaltenen Wildtierkorridoren kann von allen Bürgerinnen und Bürgern jederzeit auf der Internetseite der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) im UDO-Kartensystem eingesehen werden. Das UDO-Kartensystem kann unter der Adresse <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de> aufgerufen werden und mit änderbaren Maßstäben und Angabe der Koordinaten aufgerufen werden.

Zur Korridorgröße können jedoch abstrakt keine Angaben gemacht werden. Wildtierkorridore sollen eine Ausdehnung von 1.000 m nicht unterschreiten, können lokal aber auch in Abhängigkeit der landschaftlichen Voraussetzungen breiter, jedoch möglichst nicht verengt sein. Wildtierkorridore orientieren sich ausschließlich an der Landschaftsausstattung bzw. deren funktionalen Eigenschaften.

2. Auf welcher Basis wurden diese Wildtierkorridore festgelegt?

Zu 2.:

Der Generalwildwegeplan ist eine ökologische Fachgrundlage, die im Auftrag des Landes mit anerkannten wissenschaftlichen Methoden an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) erarbeitet wurde. Die Wildtierkorridore des Generalwildwegeplans basieren dabei zum einen auf realen Aufenthaltsdaten heimischer Säugetiere mit großen Aktionsradien und Wanderdistanzen (u. a. Rehwild, Schwarzwild, Rothirsch, Gamswild, Luchs, Wildkatze), die hinsichtlich der Landschaftsbereiche ausgewertet wurde, in denen die Arten im Vergleich zu anderen mit höherer Wahrscheinlichkeit angetroffen werden. Diese Wahrscheinlichkeitsprognosen sind mit einem weiteren, reinen landschaftsökologischen Ansatz zur Lebensraumqualität kombiniert, der vor allem die strukturelle Eignung der Verbundachsen betrachtet. Dieses kombinierte Vorgehen ist aufwendiger und wird daher seltener durchgeführt, erlaubt aber qualitativ sicher belastbare Aussagen.

3. Inwieweit bedingen sich die Ansiedlung von Flora und Fauna in diesen Gebieten gegenseitig?

Zu 3.:

Nach grundlegender Erkenntnis der Biologie stehen Flora, Fauna sowie alle weiteren Organismen permanent in Wechselbeziehungen zueinander; sie entwickeln sich gemeinsam koevolutiv. Diese Zusammenhänge werden vereinfacht in Ökosystemen modellhaft beschrieben.

4. Welche Maßnahmen wurden seitens des Landes Baden-Württemberg bisher ergriffen, um die Flora und Fauna in Wildtierkorridoren im Enzkreis zu stärken?

Zu 4.:

Neben der gesetzlichen Verankerung zur verbindlichen Berücksichtigung der fachlichen Grundlagen bei allen raumwirksamen Eingriffen sollen alle betroffenen Verwaltungen in ihrem operativen Bereich die Wildtierkorridore im Rahmen ihrer Zuständigkeit berücksichtigen und zu deren Entwicklung beitragen, so z. B. die Flurneuordnung im Rahmen ihrer Verfahren. Von herausragender Wichtigkeit und Größe sind die beiden Planungen zu Grünbrücken an der Autobahn A8 bei Remchingen (Grünbrücke Mutschelbach) und im Bereich Niefern/Öschelbronn (Grünbrücke Hagenschieß) durch die Straßenbauverwaltungen im Rahmen des Bundesprogramms Wiedervernetzung. Beide Planungen werden seitens der FVA intensiv fachlich begleitet. Ergänzend wird auf die Kleine Anfrage des Abg. Dr. Schweickert FDP/DVP Drs. 16/6673 verwiesen.

5. Inwieweit unterliegen Straßenverkehrsprojekte oder sonstige Erschließungen in diesen Gebieten bzw. im Umfeld dieser Gebiete Einschränkungen?

Zu 5.:

Nach § 21 Absatz 1 Naturschutzgesetz ist Grundlage für die Schaffung des Biotopverbunds der Fachplan Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans. In § 10 Naturschutzgesetz und in § 46 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz ist geregelt, dass der landesweite Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans bei allen raumwirksamen Eingriffen abwägend zu berücksichtigen ist.

6. Welche Tier- und Pflanzenarten finden sich konkret in den in Frage 1 erfragten Wildtierkorridoren (pro Korridor) mit Angabe, welchem Schutzstatus diese Arten gegebenenfalls unterliegen?

7. Auf welcher Grundlage bzw. Erhebung basieren die in Frage 6 erfragten Angaben?

Zu 6. und 7.:

Wildtierkorridore sollen vorrangig ökosystemare Funktionen und Prozesse zwischen und innerhalb von Waldökosystemen sowie von mobilen Säugern fördern und sichern. Das bedeutet vor allem eine funktionale Durchlässigkeit für alle Arten der betreffenden Lebensgemeinschaften. Ebenso werden ein ausreichender (genetischer) Austausch sowie Möglichkeiten der Wiederbesiedlung oder Ausbreitung auf der jeweiligen Maßstabebene der artspezifischen Betroffenheit gesichert bzw. gefördert. Das betrifft in unserer durchschnittlichen Kulturlandschaft ca. 20- bis 30.000 heimische Tier- und Pflanzenarten.

Großsäuger stehen aufgrund ihrer Bekanntheit und hohen Mobilitätsbedürfnissen oft prominent im Fokus. Im Enzkreis ist dies aktuell z. B. die in der Region in Ausbreitung befindliche Wildkatze (FFH Anhang IV). Diese Annahmen und Angaben basieren auf allgemeiner Kenntniss und Forschung und landesweitem Monitoring ausgewählter repräsentativer oder berichtspflichtiger Arten, ergänzt durch erforderliche Kartierungen im Zusammenhang mit der Eingriffsbewältigung.

8. Inwiefern können Wildtierkorridore ihren Status verlieren und inwiefern würde dies Erschließungen oder Straßenverkehrsprojekte erleichtern?

Zu 8.:

Würden Wildtierkorridore ihren Status verlieren, müssten sie nicht mehr abwägend bei Projektplanungen berücksichtigt werden, vgl. Antwort zu Ziffer 5. Fachlich ist dies kurzfristig eher unwahrscheinlich. Da Wildtierkorridore großräumige ökologische Funktionsbeziehungen auf der Landschaftsebene aufzeigen, würden Wildtierkorridore ihre Korridorfunktion fachlich nur durch erhebliche, großräumige landschaftliche Veränderungen/Verschlechterungen verlieren.

9. Welche Aufgaben und Maßnahmen müssen Kommunen für die auf ihrer Gemarkung liegenden Wildtierkorridore übernehmen?

Zu 9.:

Zunächst einmal ergibt sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf für die Kommunen. Kommunen sind wie alle anderen öffentlichen Einrichtungen des Landes aber auch verpflichtet, die Wildtierkorridore wie auch den Fachplan landesweiter Biotopverbund, in dem die Wildtierkorridore enthalten sind, bei allen raumwirksamen Planungen zu berücksichtigen, siehe Antwort Ziffer 5. Die bestehende funktionale Situation soll nicht verschlechtert werden. Andererseits ergeben sich für die betroffenen Kommunen auch gute Möglichkeiten, die Korridorfunktion aufzuwerten, z. B. durch Ökokonto-Maßnahmen zum Ausgleich für andere Eingriffe.

10. Inwieweit wird davon ausgegangen, dass diese Wildtierkorridore die Verbreitung des Wolfs begünstigen?

Zu 10.:

Eine Ausbreitung des Wolfes erfolgt grundsätzlich unabhängig von Wildtierkorridoren. Der Wolf ist als Generalist aufgrund seiner hohen Mobilität sowie seiner hohen Anpassungs- und Lernfähigkeiten im Vergleich zu anderen Arten bisher nur gering von Lebensraumzerschneidung betroffen. Allerdings können Verkehrsstraßen mit sehr hohen bis extremen Barrierewirkungen auch für den Wolf problematisch sein. Er profitiert im Zusammenhang mit Wildtierkorridoren deshalb eher allgemein von technischen Maßnahmen wie Wildschutzzäunen (Leit- und Sperr-einrichtungen) zur Vermeidung verkehrsbedingter Straßenmortalität.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz